

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849**

25.1.1849 (No. 21)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 25. Januar.

N. 21.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.  
Einzugsgebühr: die gepaltene Pettzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Karlsruhe, 23. Januar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht, die auf den Hofrath Dr. Jöpyl gefallene Wahl zum Prorektor der Universität Heidelberg für das Studienjahr von Ostern 1849 bis dahin 1850 zu bestätigen, und dem Stadtpfarrer Wallraff zu Wertheim die evangelische Pfarrei Grödingen, Oberamts Durlach, zu übertragen.

## Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 23. Jan. (157. Sitzung.) Schlüter beklagt sich über die Beeinträchtigung des freien Vereinsrechtes in Thüringen; bei einer Versammlung des Märzvereins seyen Polizeibeamten anwesend gewesen und hätten trotz aller Protestation den Saal nicht verlassen.

Hierauf wird die Verhandlung über die Erblichkeitsfrage weiter geführt.

Edel aus Würzburg hat zuerst das Wort und legt die Nachteile auseinander, welchen Süddeutschland bei einem Ausschluß Oesterreichs ausgesetzt wäre; bei Nachfragen würden sich die kleineren Staaten des Nordens mit dem Süden vereinen, nie aber bei Interessfragen. Der Süden gehe dann in jedem Fall zu Grunde; man möge Bayern im Staatenhaufe noch so viel Stimmen zu theilen, es werde dennoch stets in der Minderheit bleiben. Was Preußen selbst betreffe, so werde es sich über der Erfüllung seiner Aufgabe ebenfalls ruiniren. Er sey ein Neubayer, aber siebenmal in diesem Lande gewählt worden, und zwar in allen Theilen desselben; er könne deshalb über die Stimmung in Bayern ganz sichere Auskunft geben. Ueber zwei Fragen, den Ausschluß Oesterreichs und das erbliche preussische Kaiserthum, denke ganz Bayern wie ein Mann; selbst die Pfalz mache keine Ausnahme. Nicht ein einziges Blatt in Bayern habe sich für Preußen ausgesprochen; eben so wenig irgend ein Verein, gleichviel, zu welcher Partei er sonst gehöre; wohl aber sey man dort entschlossen, mit Oesterreich zu stehen und nöthigenfalls mit ihm auszuscheiden.

Der Redner geht sodann die bayrische Geschichte von der Ungarschlacht auf dem Lechfeld bis zu dem Kampfe bei Hanau durch, beruft sich auf die anerkannte Tapferkeit seiner Landsleute, und fordert die Versammlung auf, es nicht auf das Aeußerste zu treiben.

Grumbrecht aus Lüneburg erklärt sich gegen ein Wahlkaiserthum; er will erbliche Uebertragung der Kaiserwürde an die Krone Preußen, um den Gedanken der Einheit zu verkörpern. Es sey ein Glück, daß Preußen keine vollständige Großmacht sey, denn in diesem Falle wären manche der preussischen Abgeordneten vielleicht eben so speziell preussisch, als die Oesterreicher österreichisch gesinnt. Spräche er als Hannoveraner, so hätte er im speziellen Interesse Hannovers nicht für ein preussisches Kaiserthum zu sprechen; allein er spreche im Interesse der Einheit Deutschlands, und in keinem andern.

Es wird nun zur Abstimmung übergegangen, und mit der Erblichkeitsfrage begonnen. Dies geschah gegen den Willen des Präsidenten durch einen Beschluß einer Mehrheit von 43 Stimmen, nachdem vorher die Abstimmung durch Aufstehen und Sigelbleiben vom Präsidenten für zweifelhaft erklärt worden war.

Für die Erblichkeit der Oberhauptwürde ergeben sich 211 Stimmen; gegen dieselbe 263; sie ist also mit 52 Stimmen verworfen.

Von den Badnern stimmten mit Ja: v. Siron, Basser- mann, Mathy, und Jittel. Von den Bayern: Kaumer aus Dinkelsbühl, Jergog aus Regensburg, Bauer aus Bamberg, und Stahl aus Erlangen. Von den Württembergern: Nimelins, beide Mohl, Falkat, und Burm. Zehn Mitglieder stimmten gar nicht, darunter Waig, Wuttke, Zacharia aus Göttingen, Cornelius aus Rheinpreußen. v. Radowig stimmte mit Ja; eben so Jordan aus Marburg und Juchso aus Frankfurt.

Es werden verschiedene Erklärungen verlesen, worin gesagt wird, daß, so lange das Verhältnis zu Oesterreich nicht geregelt sey, man für keinen Erblichen stimmen könne. Derartige Erklärungen kommen unter Andern von Bede- find aus Hannover, Münch aus Weglar, Hoffmann von Friedberg &c.

Die Sachfen stimmten, außer Biedermann, sämmtlich mit Nein; die Rheinpreußen und Westphalen nur zum Theil; die Katholiken (im engeren Sinne) alle, eben so die Oesterreicher, und endlich die ganze Linke.

Das lebenslängliche Wahlkaiserthum wird mit 413 gegen 39 Stimmen verworfen. Bloß einige Abgeordnete aus der Mitte erklärten sich dafür.

Verworfen wird ebenfalls die Uebertragung der obersten Reichsgewalt auf 12 Jahre an einen der Regenten von Oesterreich, Preußen, Bayern, Hannover, Sachsen, oder Württemberg. Es ist dies der Antrag von Waig, Tellkamp, Zell; er erhält bloß 14 Stimmen.

Für den Satz: „das Reichsoberhaupt wird auf 6 Jahre gewählt“, ergeben sich 196, dagegen 264 Stimmen. Die Schwarzwälder, so wie einige aus der Mitte und von der äußersten Linken, stimmten dagegen, die Oesterreicher und Bayern größtentheils dafür.

Der einjährige Kaiser wird von dem Antragsteller selbst zurückgezogen. Somit wäre Alles durchgefallen, und es bliebe beim Reichsverweser; denn für die zweite Lesung, bei welcher Oesterreich noch stärker als heute vertreten seyn wird, hat ein preussisches Kaiserthum noch weniger Aussicht.

## Zur Auswanderungsfrage.

Die Bevölkerung des Großherzogthums Baden, welche im Dezember 1815 993,414 Seelen betrug, ist bis zum Dezember 1846 auf 1,367,486 Seelen, in 31 Jahren mithin um 374,072 Seelen gestiegen.

In der Zeit von der Zählung im Dezember 1845 bis zur Zählung im Dezember 1846 wurden geboren 58,727, sind gestorben 43,257. Der Mehrbetrag der Geburten über die Todesfälle in einem Jahr beläuft sich mithin auf 15,470.

Nach einer Aufnahme im Jahr 1844 waren vorhanden:

Landwirthe	109,850,
Handwerker	104,998 mit 39,879 Gehilfen,
Fabrikanten	405 mit 8,745 "
Handelsleute	8,712 mit 2,912 "
Summe	223,965.

In der Land- und Hauswirthschaft wurden damals 79,668 Diensthöten verwendet, wozu die Gesamtzahl der Geschäftsgehilfen und Diensthöten sich auf 134,204 belief.

Von Landwirthen versteuerten	1829	1844
ein Kapital von 10,000 fl. und darüber	1,468	1,131
ein Kapital von 1000 fl. bis 10,000 fl.	44,829	44,429
ein Kapital unter 100 fl.	41,411	49,390
steuerfrei waren	14,084	14,900
Zusammen	101,792	109,850.

Der Flächeninhalt des Ackerlandes, der Wiesen, Weiden, Weingärten, Obst- und Gemüsegärten beträgt im Ganzen beiläufig 2,214,569 Morgen, und der Flächeninhalt der Wälder beiläufig 1,296,861 Morgen.

Bei einer Gesamtzahl von 270,056 Familien kommen im Durchschnitt auf eine Familie 8 1/2 Morgen Ackerland, Wiesen, Weiden, Weingärten, auch Obst- und Gemüsegärten, und 4 1/2 Morgen Wald.

In vielen Gegenden des Landes ist sowohl die Vertheilung des Grundes und Bodens überhaup, als auch die Theilung der einzelnen Güterstücke schon so weit vorgeschritten, daß der Zuwachs der Bevölkerung in der Landwirtschaft ein selbständiges Unterkommen nicht mehr finden kann. Auch der Stand der Handwerker ist in manchen Gemeinden des Landes überlegt und kann den Zuwachs der Bevölkerung nicht in sich aufnehmen.

Der Ausdehnung der Fabrik- und Handelsgeschäfte setzt aber theils der Mangel an verfügbarem Kapital, theils der Mangel an Gelegenheiten zu vortheilhaftem Absatz Schranken. Ein großer Theil der Bevölkerung wird daher auf die gewöhnliche Handarbeit hingewiesen, und es drückt der Ueberfluß an Arbeitern den Verdienst der Einzelnen herab.

Die Lage der Handarbeiter scheint übrigens im Großherzogthum noch etwas günstiger, als auswärts, zu seyn. Eingewandert sind nämlich im Durchschnitt der Jahre 1842 bis 1845 jährlich 836, vom Dezember 1845 bis 1846 3487, und es ist die Zahl der nichtbadischen Geschäftsgehilfen und Diensthöten von 1845 bis 1846 von 22,079 auf 23,161, mithin um 1082 gestiegen, während die Anzahl der inländischen Geschäftsgehilfen und Diensthöten von 109,125 auf 99,531, mithin um 9594 herabgegangen ist.

Ausgewandert aus dem Großherzogthum sind im Durchschnitt der Jahre 1842 bis 1845 jährlich 1835 Personen, im Jahre 1846 aber 8895 Personen.

Um der starken Zunahme der Bevölkerung im Großherzogthum das Gegengewicht zu halten, ist daher eine bedeutende Auswanderung insbesondere aus der Klasse der Handarbeiter fortan unumgänglich nothwendig.

Der einzelne Auswanderer hatte bisher nicht selten schwere Opfer zu bringen und große Gefahren zu bestehen, bis er eine neue Heimath fand, wo die Arbeit bei dem Ueberfluß an fruchtbarem Boden und bei dem Mangel an Arbeitskräften sich reichlich lohnt.

Um die Auswanderer aus dem Großherzogthum Baden mit Rath und That zu unterstützen, und die Verbindung der Ausgewanderten mit der alten Heimath zu erhalten, dazu hat sich in Karlsruhe ein Verein gebildet. Wir wünschen diesem Verein eine lebhafteste Theilnahme im ganzen Lande und dem Unternehmen Gedeihen, zum Wohle der Auswandernden wie der Zurückbleibenden!

## Aufforderung.

Die Ueberzeugung, daß ohne thätigste Mitwirkung der Bürger die zur unabwiesbaren Nothwendigkeit gewordene deutsche Auswanderung den für ihr Gedeihen nothwendigen gesetzlichen und gesicherten Gang nicht erlangen kann, hat uns bestimmt, nach dem Vorgang der Nachbarländer auch für Baden einen Verein zur Unterstützung der deutschen Auswanderer zu gründen. Wir übergeben unsern Mitbürgern die von uns vereinbarten Statuten, und laden dieselben ein,

an einen der Unterzeichneten ihre Beitrittserklärung einzusenden, und am 25. Februar d. J., Mittags 3 Uhr, sich zu der ersten Hauptversammlung in Person oder durch Bevollmächtigte dahier im großen Rathhauseaal einzufinden.

Karlsruhe, den 22. Januar 1849.

Trefurt,	E. Scholl.
Staatsrath in Bruchsal.	H. Diez.
M. Lamey.	J. Stüber.
Reizenstein.	Ed. Balbach.
Malsch.	H. Knittel.
Rüchwieler.	E. Kerler.
Helbing.	v. Stengel.

## Statuten

des badischen Vereins für deutsche Auswanderung.

§. 1.

Zweck des Vereins.

Der Verein übernimmt die Verpflichtung gegen seine Mitbürger, welche zur Auswanderung geneigt sind, ihnen, sofern sie die dazu erforderlichen Mittel besitzen, die Ueberriedlung auf die geeigneten Punkte nach Kräften zu erleichtern, und sofern sie unvernünftig sind, für ihre Unterstützung behufs der Ueberriedlung thätig zu seyn, sodann so viel thunlich am Orte der Niederlassung für sie zu sorgen.

Er wird des Endes

- 1) durch ein Centralbureau für badische Auswanderung in Karlsruhe und durch in andern Städten des Landes zu errichtende Zweigbüreaus über alle auf die Auswanderung bezüglichen Anfragen Auskunft und Belehrung erteilen.
- 2) Auf Verlangen von Auswanderern den Umsatz von Güterkaufschillingen in baares Geld so vortheilhaft wie möglich zu vermitteln suchen.
- 3) Die Auswanderer, welche ihn um seine Vermittlung angehen, je nach dem Ziel ihrer Reise in geordnete Gesellschaften zu vereinigen bedacht seyn.
- 4) Möglichst billige und solide Akkorde für die Land- und Seereise abschließen, und ihnen die erforderlichen Anweisungen hierüber, so wie die besten Belehrungen über ihr Verhalten auf der Reise und bei der Niederlassung selbst, in die Hand geben.
- 5) An den geeigneten europäischen und amerikanischen Hafenplätzen wird er Agenten bestellen, welche den Auswanderern mit Rath und That an die Hand gehen.
- 6) Sollten sich größere Kolonisationsgesellschaften bilden, welche schon vor ihrem Wegguge von hier sich zu einer Gemeinde organisiren und einen größern Landstrich gemeinschaftlich ankaufen, und des Endes aus ihrer Mitte Bevollmächtigte vorausschicken wollen, so wird der Verein nach allen Kräften mitwirken, um nicht nur die erste Anlage, sondern auch das fernere Gedeihen solcher Unternehmungen in thunlicher Weise, insbesondere durch fortgesetzte Vorbehaltung der Verbindung zwischen dem Verein und der Niederlassung zu befördern.

§. 2.

Vereinsglieder, deren Pflicht.

Wer dem Verein beiträgt, verpflichtet sich, in die Vereinskasse einen jährlichen Beitrag von 2 fl. zu leisten, vor Allem nach Kräften auf Ausbreitung des Vereins über das ganze Land und Gewinnung recht vieler uneigennütigen und lebhaften Theilnehmer hinzuwirken, sodann nach Maßgabe der Beschlüsse des Vereins und seiner gewählten Vorsteher für die Vereinszwecke thätig zu seyn.

§. 3.

Geldmittel.

Da vorerst, und so lange der Verein noch keine große Ausdehnung gewonnen hat, die regelmäßigen Jahresbeiträge für die Bestreitung der laufenden Geschäftskosten erforderlich seyn werden, so wird der Verein die zur Unterstützung unbemittelter Auswanderer erforderlichen Mittel durch Sammlungen in seiner Mitte und bei Auswärtigen, durch Beiträge mit Gemeinden, welche einen Theil ihrer Armen überzusiedeln wünschen, und durch Ansprache der Staatshilfe aufzubringen bemüht seyn.

§. 4.

Organisation des Vereins. Ordentliche Hauptversammlung.

A. Der Verein hält seine erste Versammlung am 25. Februar d. J. und sodann alljährlich nach Bestimmung des Vorstandes eine regelmäßige Versammlung. Die Geschäfte dieser Versammlung sind:

- 1) Wahl des Vorstandes, bestehend aus einem Präsidenten und dessen Stellvertreter, einem Schriftführer und dessen Stellvertreter, und einem Kassier.
- 2) Rechnungsablage.
- 3) Bericht über die Wirksamkeit des Vereins vom verwichenen Jahre.
- 4) Beratung von Anträgen, welche von Vereinsmitgliedern oder Andern zum Zweck der Vorlage an die Hauptversammlung bei dem Vorstand eingereicht worden sind.

B. Außerordentliche Versammlungen ordnet der Vorstand an, so oft er es nöthig findet.

§. 5.

Vorstand.

Die sämmtlichen Vorstandsglieder werden auf 1 Jahr gewählt, und sind wieder wählbar nach Ablauf ihrer Dienstzeit.

Der Vorstand leitet die Vereinsangelegenheiten, vertritt den Verein gegenüber der Staatsregierung und allen Personen und Behörden, mit welchen Unterhandlung nöthig ist, insbesondere auch vor Gericht; ferner hat derselbe sich mit den übrigen deutschen Auswanderungsvereinen von Deutschland und Amerika in Verbindung zu setzen, sich besonders

auch an den deutschen Centralverein in Frankfurt anzuschließen, und die dortige Vertretung dieses Vereines zu bewerkstelligen.

### Deutschland.

|| Karlsruhe, 20. Jan. (Schluß des Berichtes über die 78. Sitzung der Ersten Kammer.)

Hofmarschall v. Göler: Indem ich die Motion unterstügt habe, war ich nicht der Meinung, daß durch dieselbe eine konstituierende Versammlung herbeigeführt werde; ich erkannte im Gegentheil in derselben das geeignetste Mittel, einer solchen zu entgegen. Ich hege übrigens die Ueberzeugung, daß, wenn nicht besondere Vorsorge getroffen wird, die Bestimmungen der Grundrechte die Berufung einer konstituierenden Versammlung durchaus notwendig machen; denn daß wir dazu beitragen sollen, uns selbst aus diesem Hause wegzubekretieren, gewissermaßen unser eigenes Todesurtheil zu unterschreiben, wird man uns nicht zumuthen können; daher wird auf dem Wege der Beratung durch die bisherigen Faktoren der Gesetzgebung Nichts zu erreichen seyn.

Ich glaube überhaupt, daß mit der Durchführung der in den Grundrechten enthaltenen Bestimmungen der Revolutionszustand verewigt werden wird. Wenn man glaubt, es seyen keine großen Abänderungen der Verfassung nötig, so ist man im Irrthum, denn gerade die wichtigsten Grundzüge derselben sollen umgestaltet werden. Wenn die Erste Kammer nicht mehr aus erblichen oder lebenslänglichen Mitgliedern und nicht mehr aus Vertretern einzelner Stände und Korporationen bestehen soll, so ist sie vollständig unnötig und überflüssig; denn zu dem Grade von Staatsweisheit kann ich mich nicht erheben, es für möglich zu halten, daß eine Regierung mit zwei Wahlkammern regieren kann, da dies schon mit einer Wahlkammer äußerst schwierig ist.

Frhr. v. Stengel: Auch ich muß mich gegen die Motion erklären. Der Weg, den wir einzuschlagen haben, um unsere Verfassung mit den Bestimmungen der Grundrechte in Uebereinstimmung zu bringen, ist uns durch das Einführungsgebiß zu den Grundrechten genau vorgezeichnet. Hr. Hofmarschall v. Göler glaubt, es werde auf diesem Weg eine Vereinigung nicht zu erreichen seyn, weil man den Mitgliedern dieses Hauses nicht zumuthen könne, gleichsam das Todesurtheil über sich selbst auszusprechen; und doch, was liegt in dem heutigen Antrag, den er unterstügt, Anderes, als ein Todesurtheil für das bisherige System der Vertretung?

Ich bin kürzlich in dieses Haus getreten, nicht etwa, weil ich erwartete, eine angenehme Stellung hier zu finden, wie wohl ich jenem Stande nicht angehöre, von dem der Antragsteller sprach; ich würde aber nicht glauben, im Sinne meiner Kommittenten zu handeln, wenn ich jetzt meine Stelle verliesse. Unsere Pflicht ist es, auf verfassungsmäßigem Wege zu ändern, was nicht mehr bestehen kann.

Es wurde zur Begründung des Antrags, eine Kommission von sieben Männern zusammenzusetzen, angeführt, ein großer gesetzgebender Körper könne schwer ein größeres Gesetz zu Stande bringen. Es dürfte dies aber, wie unsere eigene Gesetzgebung zeigt, nicht wohl begründet, auch nicht eigentlich die Meinung des Hrn. Antragstellers seyn, da nach seinem zweiten Vorschlage der Entwurf jener Siebener-Kommission noch einer konstituierenden Versammlung vorgelegt werden soll, welche ohne Zweifel in das Einzelne des Entwurfs eingehen wird. Die angebeuteten Nachteile werden daher durch den Antrag nicht beseitigt. Sehr wünschenswerth wäre es mir, wenn Hr. Hofmarschall v. Göler seine Ansicht, die nach dem Antrage zu berufende Versammlung werde keine konstituierende seyn, näher begründen wollte.

Frhr. v. Andlaw: Ich würde in der Lage seyn, die Geduld des Hauses über Gebühr in Anspruch zu nehmen, wollte ich auf alle Einzelheiten eingehen, welche mir entgegengehalten worden sind. Ich werde dies auf die künftige Beratung meiner Motion vorbehalten, indem ich kaum glauben kann, daß ein Gegenstand, der so wichtige Interessen berührt, kurzweg von der Hand gewiesen werden sollte, was ich weder mit der Würde der Kammer, noch den billigen Rücksichten der Aufmerksamkeit für ein langjähriges Mitglied dieses Hauses vereinbar fände.

Ich danke vor Allem dem Hrn. Präsidenten des Ministeriums des Innern für die offene und freundliche Darlegung seiner Ansichten. Den Widerspruch, dessen er mich beschuldigt, hoffe ich leicht heben zu können. Er glaubt, daß nach meinem Antrag eine konstituierende Versammlung gewissermaßen einzig und allein über die Geschichte des Landes verfügen soll, und hält denselben deshalb für bedenklich, weil sich an die Ausführung solcher Maßnahmen Gefahren knüpfen, welche der Redner treffend geschildert hat. In meiner Rede hätte ich mich aber gegen eine solche Versammlung selbst erklärt, welche mein Vorschlag doch in sich faßt. Der Hr. Präsident hält es zur Erreichung des Zweckes für dienlicher, wenn die zu treffenden Abänderungen von den dormaligen Faktoren der Gesetzgebung selbst ins Leben gerufen werden. Ich muß gestehen, daß ich unsere Mitwirkung hieran bei der gegenwärtigen Sachlage für keine entsprechende mehr halten kann: ein Institut, dessen Zusammensetzung auf keinem Prinzipie beruht, welches eben deshalb nicht die Stellung einnehmen konnte, wozu es berufen war, ist in jetziger Zeit nicht mehr in der Lage, über große und wichtige Fragen ein Botum abzugeben, welchem die hinreichende moralische Kraft ganzer Stände untergraben hat, und sie nicht die Macht hatten, den Verdächtigungen und Verleumdungen mit entsprechenden Mitteln entgegenzutreten, kann auch ein zum großen Theil aus den Vertretern dieser Stände zusammengesetztes Haus so gewichtigen Pflichten nicht mehr mit hinreichendem Vertrauen genügen.

Der Hr. Staatsrath hat gesagt, man müsse stets das Erreichbare im Auge haben, man dürfe nicht leeres Stroh dreschen. Ich habe der Anträge hier viele gestellt, die keinen unmittelbaren Erfolg hatten: ich glaube deshalb nicht leeres

Stroh gedroschen zu haben. Manche meiner Worte möchte ich wohl Körnern vergleichen, die, wenn sie auch längere Zeit im Boden ruhen, dennoch keimen und einer willkommenen Aernie entgegenreifen. Jahre lang bekämpfte man wohl auch als unerreichbar, unfruchtbar, und noch schlimmer viele Anträge der Opposition der Zweiten Kammer, welche sich heute eines vollständigen Sieges erfreuen. Darf ich nicht hoffen, einmal auch meinen Ansichten über viele Dinge Eingang zu verschaffen? Mein Inneres gibt mir Zeugniß, daß es so gut wie irgend eine andere Brust für die Wohlfahrt meines Vaterlandes glüht.

Hr. Staatsrath v. Nüdt findet den Gedanken mit dem Präsidenten der Beachtung werth, glaubt aber, es möchten wohl Jahrzehnde darüber hingehen; ich glaube Das nicht. Der Flug der Zeit ist jetzt so rasch, daß Jahre Dezennien, Dezennien Jahrhunderte sind.

Indem ich den Antrag auf Berufung eines Verfassungsausschusses stellte, aus welchem die Mitglieder der Regierung und der Kammern ausgeschlossen seyn sollen, verlangte ich von den Letztern ein Opfer; allein ich lege Gewicht darauf, daß der Ausschuss aus Männern zusammengesetzt sey, welche bisher an der Leitung der politischen Angelegenheiten untheilhaftig, welche noch nicht verdächtig, welche mithin am besten in der Lage sind, ganz unbefangen über die wichtigen Fragen entscheiden zu können. Bei der Zusammensetzung des Ausschusses verlange ich ferner vollkommene Parität der drei Faktoren der Gesetzgebung; Dies wird einer besondern Rechtfertigung nicht bedürfen. Ich habe meine Ideen über ein neues Wahlgesetz ausgesprochen, ohne jedoch darauf einen bestimmten Antrag zu stellen. Ich wollte den Arbeiten eines etwa zu berufenden Ausschusses nicht vorgreifen, wenn ich auch die Hoffnung hege, derselbe werde auf diese Grundlage das Wahlgesetz verfertigen. Der Regierung und den Kammern liegt es ob, die Bestimmungen selbst festzusetzen, wie sie das neue Wahlgesetz enthalten soll, dem Ausschusse Instruktionen zu ertheilen, wenn es auch wünschenswerth seyn mag, dieselben so wenig als möglich zu binden, ihre Sanktion oder jene des landständischen Ausschusses vorzubehalten.

Daß die Einführung der Grundrechte nur wenige Abänderungen nötig mache, Dem kann ich nicht bestimmen; mir scheint vielmehr, daß dieselbe eine vollständige Umgestaltung der Verhältnisse des Landes in vielen Beziehungen involvire. Das Einführungsgebiß zu den Grundrechten enthält nur allgemeine, ungenügende Bestimmungen, wie überhaupt die Nationalversammlung sich darauf beschränkt hat, Bestehendes umzureißen, und den Regierungen es überließ, den Spinn der Zerstörung wegzuführen. Das Bedenkliche in jenem Edikt ist aber gerade die Bestimmung einer Frist, nach deren etwa vergeblichem Ablauf eine konstituierende Versammlung dennoch berufen werden soll. Dann treten nothwendig und vielleicht unter viel schlimmeren Bedingungen alle die Besorgnisse ein, welche der Hr. Präsident auf eine Weise geschildert hat, deren Wahrheit ich durchaus nicht bestreiten will. Um den bezeichneten Uebeln zu entgehen, diesen Abgrund zu schließen, von dem derselbe sprach, wünschte ich eine Wahlart eingeführt zu sehen, welche, nicht etwa auf Standesvorurtheile, aber auf die großen, wahren Volksinteressen gegründet ist. Es ist möglich, daß ich hierin irre, aber meine Ansicht möchte wenigstens sorgfältiger Beachtung immerhin werth seyn.

Es wurde gesagt, die Volkssouveränität, welche der Gesamtheit zukomme, könne den einzelnen Stämmen nicht zugestanden werden; aber das Ganze ist ja aus Stämmen zusammengesetzt, sie bilden gewissermaßen die kleine Münze, während man die große Medaille in Frankfurt zu schlagen sucht. Ist das Prinzip für Frankfurt richtig, so muß wenigstens eine Uebereinstimmung damit in den einzelnen Staaten vorhanden seyn; es wäre denn, daß man sich unbedingt und blind jenem Willen unterwürfe, der sich dort allmächtig kundgibt. Entweder ist dies der Fall, dann bedarf es nur unseres Gehorsams und keiner Beratung mehr, oder wir haben auch ein Wort mitzusprechen, und dann darf in gewissen Schranken auch unser Wille gelten. Man muß die Folgerungen eines Grundgesetzes hinnehmen, wie sie sind. Man hat Baden oft nachgerühmt, daß es zu manchen, mitunter vielleicht auch guten Dingen den Anstoß gab, was später überall im großen Vaterlande Anklang und Nachahmung gefunden hat! Warum sollte dies hier nicht auch der Fall seyn können? Wenn etwas Gesundes in meinen Ideen liegt, warum sollte man der Hoffnung entsagen, daß sie Wurzel fassen und auch in andern deutschen Ländern, ja im ganzen großen Vaterlande Beachtung und Anerkennung finden könnten? Wenn Aehnliches nicht mehr möglich seyn soll, so sehe ich in der That nicht, worin künftig die Wirksamkeit irgend einer deutschen Kammer bestehen soll?

Frhr. v. Marschall suchte mit dem ihm eigenen Scharfsinn meinen Antrag dadurch zu schwächen, daß er mir vorwarf, es liege darin ein wahrer Luxus von Mitteln zur Erreichung meines Zweckes. Ich bin kein Freund des Luxus und vermag einen solchen in meinem einfachen Vorschlage nicht zu finden. Es wäre höchstens der zweite Theil meines Antrages, welcher Bedenken hervorrufen könnte. Ich hatte aber bei demselben nicht eine konstituierende Versammlung nach Maßgabe der bisherigen Uebung im Auge; ich bin ein Gegner solcher Versammlungen, sofern die Mitglieder derselben nach dem Verhältnisse der Kopfzahl gewählt werden; die Erfahrungen über solche Versammlungen sind denselben nicht günstig und stimmen mit den Bedenken überein, welche ich längst gegen die falsche Theorie empfand; daher hoffe ich, daß das von dem Ausschusse zu gebende Wahlgesetz auf einer andern Grundlage ruhen werde.

Hr. Staatsrath v. Nüdt hat mit rühmlichem Eifer hervorgehoben, daß es unsere Pflicht sey, unsern Platz zu behaupten. Ich erlaube mir, ihn auf einen Umstand aufmerksam zu machen, den ich schon oft und nicht allein beklagt habe. Wir stehen unter einem Gesetz, das uns beherrscht, dem Gesetze der Nothwendigkeit. Viele Gesetze wurden hier gewissermaßen im Sturme abgehandelt, und Beschlüsse

gefaßt, welche nicht ganz mit Demjenigen übereinstimmen, was die Einzelnen für das wahre Wohl des Landes hielten. Ich erinnere hier nur an das Gesetz über die Bürgerwehr, welches gleichsam in einem Athemzuge vorgelegt, an eine Kommission gegeben, beraten, und beschlossen wurde, ohne daß seine Bestimmungen dem Besten des Landes für entsprechend und später bewährt gefunden wurden. Wie viele Beispiele liegen selbst aus neuester Zeit vor, daß man die Gefahr von Maßregeln vollkommen einsehend und in dieselben dennoch willigte, weil die Nothwendigkeit es so erbeishte, selbst dann, als solche Nothwendigkeit mir nicht vorhanden schien. Wenn in ähnlicher Weise die Umgestaltung unserer Zustände durch die Grundrechte erfolgen sollte, so dürfte diese Nothwendigkeit ein eisernes Joch für uns werden. Ich erkläre, mich einem solchen Joch nicht zu unterziehen; mein Vorschlag zielt dahin, die Uebelstände, wie sie möglicher Weise eintreten könnten, von uns abzuhalten.

Staatsrath Veff: Frhr. v. Andlaw hat seinen letzten Vortrag mit der Bemerkung begonnen, der Antheil dieses Hauses bei der Beratung der Verfassungsänderungen werde immerhin ein geringer seyn. Diese Ansicht kann ich nicht theilen; ein Gewicht, welches dieses Haus hatte, daß es nämlich einen eigenen Faktor der Gesetzgebung bildete, fällt weg, indem bei nicht ausgleichenden Differenzen eine gemeinschaftliche Abstimmung beider Kammern stattfinden wird; die Stimmen der einzelnen Mitglieder dieses Hauses werden aber immerhin eben so viel Gewicht haben, wie die der Mitglieder der andern Kammer.

Der Hr. Sprecher sagte ferner, er habe früher Ideen hier angeregt, welche damals keinen Anklang gefunden haben, welche aber jetzt aufkeimen und Früchte tragen, wie dies auch in umgekehrter Richtung mit manchen Vorschlägen von Mitgliedern der Opposition des andern Hauses der Fall ist. Diese Erscheinung im Allgemeinen bestreite ich nicht; sie wird sich stets zeigen, so lange es ein öffentliches Leben gibt. Es werden immer Ideen auftauchen, welche nicht sogleich Anklang finden, später aber gewürdigt werden. In gleicher Weise zeigt es sich oft, daß Ideen in unruhigen Zeiten, wo die Geister befangen oder aufgeregter sind, reiflicher, aber später, als dem Leben noch nicht entsprechend, wieder verworfen werden. Alles hängt ab von dem Geiste, der die Bevölkerung durchweht. Man kann ihm temporär eine Richtung geben; er wird aber am Ende stets nach seinen eigenen Gesetzen sich entwickeln und die Dinge entscheiden.

Wenn der Hr. Sprecher sodann in der Zustimmung der Kammern zur Berufung des Siebenerausschusses einen Akt der Selbstverleugnung erkennt, so kann ich auch Dies nicht für richtig halten. Die Initiative steht ja sonst nur der Regierung zu, und der Hr. Antragsteller läßt überdies die Frage, ob das Werk des Ausschusses der Genehmigung der Kammern unterliegen solle, noch offen. Sollte aber Letzteres der Fall seyn, so wäre in der That der vorgeschlagene Weg zu namenlos weitaufgänger, als daß man denselben zur Annahme empfehlen könnte.

Der Hr. Abgeordnete meint sodann, die zu berufende Versammlung sey keine konstituierende. Ich gebe zu, daß man sagen könnte, einer konstituierenden Versammlung dürfe nicht einmal ein Entwurf vorgelegt werden. Allein die Macht der Versammlung wird offenbar um kein Haar kleiner seyn, als wenn ihr ein solcher Entwurf nicht vorgelegt würde; sie wird denselben in einer Weise abändern können, daß von dem Werke der Siebener auch nicht ein Haar übrig bleibt. Deswegen bin ich auch jetzt noch überzeugt, daß zwischen der Absicht des Hrn. Antragstellers und dem zweiten Theile seines Antrags ein großer Widerspruch besteht. Allerdings sind die in Folge der Grundrechte nötigen Abänderungen von großem Gewicht; namentlich rechne ich dahin die Regelung des Verhältnisses der Kirche zum Staat und die Folgen der Abschaffung der Standesvorrechte. Allein ich sehe keinen Grund, warum diese wichtigen Abänderungen nicht durch die gegenwärtigen Faktoren der Gesetzgebung beschlossen werden könnten.

Die Behauptung des Hrn. Hofmarschalls v. Göler, eine Regierung könne mit zwei Wahlkammern nicht existiren, ist durch das Beispiel Belgiens widerlegt; das Zweikammersystem halte ich aber wegen der Nützlichkeit der doppelten Beratung für besser; es werden dadurch übereilte Beschlüsse unschädlich gemacht. Selbst eine zweite Lesung in demselben Körper erstet nicht eine andere Kammer, indem man einerseits durch die einmal ausgesprochene Ansicht befangen ist, andererseits manchen Punkt ganz überseht. Seine weitere Aeußerung, man könne diesem Hause nicht zumuthen, sein eigenes Todesurtheil zu unterschreiben, spricht noch mehr gegen den gestellten Antrag, indem ja nach diesem das Haus auch von der Mitwirkung zu der Bestellung des Surrogates ausgeschlossen würde.

Daß der Siebenerausschuss bei dem von ihm zu entwerfenden Werke auf die von dem Hrn. Antragsteller angebeutete Vertretung der großen Interessen Rücksicht zu nehmen habe, liegt nicht in dem Antrage. Derselbe wird aber Rücksicht nehmen auf Das, was durchführbar ist; die Idee aber, auf jene Grundlage eine Zusammensetzung der Kammern zu bauen, hat bei dem jetzt herrschenden Geiste keine Aussicht auf Erfolg.

Schließlich erlaube ich mir, nochmals darauf hinzuweisen, daß der vorgeschlagene Weg ein überaus weitaufgänger ist, und innerhalb der 6-monatlichen Frist, welche zur Einführung der Grundrechte bestimmt wurde, wohl kaum zurückgelegt werden konnte.

Geb. Rath Klüber: Ich will mich nicht der Wiederholung schuldig machen, und werde deshalb kurz seyn. So sehr ich den Werth vieler Einzelheiten in dem Vortrag des Hrn. Antragstellers schätze, so erkenne ich in demselben eine wunde Stelle, welche in der bisherigen Diskussion nicht berührt wurde. Es scheint mir nämlich, daß die Motion hervorgegangen ist aus der Stellung des Frhrn. v. Andlaw im grundherrlichen Adel, und daß er die Frage lediglich aus den Gesichtspunkten beleuchtete, welche ihm vermöge jener Stellung vorzuschwebten. Es hat sich bei ihm ein ge-

was  
Ich  
wel-  
Kom-  
er das  
fend  
spiele  
von  
noch  
selbst  
hien.  
ände  
Noth-  
y er-  
ter-  
ie sie  
rehten  
dieses  
ingem  
n ich  
dass  
diete,  
eine  
inden  
ausjes  
e die  
beenen  
ben,  
dies  
von  
ll ist.  
; sie  
gibt.  
gleich  
sicher  
wo  
aber  
ver-  
rie die  
eine  
einen  
en.  
der  
Aff  
nicht  
Res-  
s die  
der  
eres  
weg  
An-  
ende  
dass  
ürfe  
nacht  
eyn,  
s sie  
von  
leibt.  
der  
sei-  
ings  
nge-  
ege-  
Fol-  
sehe  
nicht  
los-  
eine  
ist  
mer-  
elken  
lässe  
ben  
mer-  
n ist,  
itere  
sein  
mehr  
aus  
ates  
ver-  
deu-  
men  
rück-  
ber,  
n zu  
nsicht  
isen,  
ist,  
föh-  
rück-  
der-  
So  
des  
eine  
nicht  
tion  
law  
gich  
hoge  
ge

rechtes Gefühl der Kränkung geoffenbart, das vielleicht seinen freien Blick in die Gegenwart und Zukunft einigermaßen getrübt hat. Ich kann aber nicht zugeben, daß man bei der Beurtheilung der vorliegenden wichtigen Frage lediglich das Interesse des grundherrlichen Adels im Auge habe, da dessen Vertreter nur etwa ein Viertel aller Mitglieder des Hauses bilden. Diese Kammer besteht bekanntlich aus den Prinzen des Hauses, den Häuptern der standesherrlichen Familien, dem Landesbischof, dem evangelischen Prälaten, 8 Abgeordneten des grundherrlichen Adels, zwei Abgeordneten der Landesuniversitäten, und einer Anzahl von Notabilitäten, welche die Regierung von ihrem erhabenen Standpunkte aus für würdig erachtet, in diesem hohen Hause einen Sitz einzunehmen. Ich würde ungern die Abgeordneten des grundherrlichen Adels aus diesem Hause scheiden sehen, und werde der Ausscheidung derselben niemals beistimmen. Aber um den Preis des gänzlichen Untergangs dieses Hauses möchte ich sie nicht hier erhalten, vielmehr lieber eine Ergänzung aus andern Elementen des Volkes zugeben.

Der gestellte Antrag führt nothwendig zu einer konstituierenden Versammlung. Was der Hr. Antragsteller von dem Siebenausschuß zu erlangen hofft, ist ein zweckmäßiger Wahlmodus. Die Kategorien, welche er aufstellt, sind richtig, werden aber keinen Eingang finden. Es können sich dieselben übrigens nur auf die aktive Wahlbarkeit beziehen; die Wahlbarkeit darf wohl nicht so sehr beschränkt werden. Ich erkläre mich gegen die Motion. — Nachdem noch Generalleutnant v. La Solla y und Oberforst Rath v. Gemmingen gegen den Antrag, Frhr. v. Rind für denselben das Wort ergriffen, und der Antragsteller einige Worte zur Widerlegung der Behauptung des Geh. Rath's Klüber, als betrachte er die Frage lediglich aus dem Standpunkte eines grundherrlichen Abgeordneten gesprochen hat, wird die Diskussion geschlossen und die Abstimmung vorgenommen, deren Ergebnis bereits bekannt ist.

Stuttgart, 22. Jan. (Schw. M.) Am gestrigen Sonntag Vormittag wurde die Verkündigung der deutschen Grundrechte durch eine große Musterung der gesammten hiesigen Bürgerwehr gefeiert. Es war lange Zeit vorübergegangen, seit dieselbe das letzte Mal in größerer Anzahl ausgerückt war; zu dem gestrigen bedeutungsvollen Akte stellte sich die Mannschaft sehr zahlreich ein. In Betreff der Stärke der Bürgerwehr können wir die Notiz geben, daß nach den vielen Ausschreibungen, und ehe die Pflichten des Jahres 1849 eingetheilt sind, der Effectivstand noch 3215 Mann beträgt, von denen gestern nahe an 2200 Mann ausgerückt waren, was in Betracht, daß die Bewaffnung in Erwartung eines Landwehr-Gesetzes in letzter Zeit sehr langsam vorwärt, als eine sehr hohe Zahl angesehen werden kann.

Nach 10 Uhr sammelten sich die einzelnen Banner auf ihren Sammelplätzen, und marschirten dann, meist mit grünen Reisern geschmückt, dem Schloßplatz zu, wo die Paradestellung wie bei der letzten Musterung am Geburtstag des Königs eingenommen wurde: in sechs Linien die sechs Banner zu Fuß; hinter ihnen die Stadtreiter und die Bürgerartillerie. Um 11 1/2 Uhr erschien Sr. Maj. der König, der durch seine Theilnahme der Musterung der Bürgerwehr den Glanz, der politischen Feier die Bedeutung des Einflusses von Fürst und Volk in Württemberg da, wo es sich um Deutschland handelt, gab. Der König wurde mit allgemeinem Hoch empfangen, und durchritt sofort, geleitet von dem Kommandanten, Frn. v. Alberti, begleitet von dem Kronprinzen, dem Prinzen Friedrich, und seinem Stab, die Reihen der Mannschaft. Nachher zogen die sämmtlichen Abtheilungen vor dem König in Parade vorbei.

München, 22. Jan. Heute Mittag um 2 Uhr, nachdem um 11 Uhr ein Gottesdienst in der protestantischen, wie in der katholischen Hofkirche vorangegangen war, ist unsere Ständeversammlung durch Sr. Maj. den König feierlich eröffnet worden. Folgendes sind die Hauptstellen der Thronrede:

Meine Herren Reichsräthe und Abgeordnete! Der zweite Landtag ist es, den ich seit meiner Thronbesteigung eröffne. Kaum hat der erste seine wichtigen Arbeiten vollendet. Das Land, glaube ich, darf mit Zufriedenheit auf diese Monate zurückblicken; nicht Weniges ist in diesem kurzen Zeitraume geschehen. Die meisten der vereinbarten Gesetze sind ins Leben getreten oder in der Ausführung begriffen. Die Aufgabe dieses Landtags ist es, das begonnene Werk fortzuführen im wahren, wohlverstandenen Interesse des Volkes, weise Rechnung tragend den Anforderungen der Zeit.

Treu und gewissenhaft habe ich die bei meiner Thronbesteigung erteilten Verheißungen gehalten und werde sie halten, als konstitutioneller König im Geiste und Sinne der Verfassung regieren: diese ist der Grundbau, der Boden, auf dem wir stehen, den wir nicht verlassen dürfen. Wahrheit wird die Grundlage meiner Regierung seyn und bleiben. Recht und gesetzmäßige Freiheit soll herrschen im Gebiete des Staates wie der Kirche. Die Anarchie werde ich mit aller Kraft bekämpfen, und zähle dabei auf Ihre Mitwirkung. Alle deutschen Stämme bewegt der Drang nach einer lebenskräftigen, das gesammte Deutschland umfassenden Einigung. Auch mich befeelt dieses Streben, und vereint mit Ihnen hoffe ich das schöne Ziel zu erreichen. Die nothwendig werdenden neuen Gesetze und Verfassungsabänderungen sollen an Sie gelangen. Bayern konnte nicht unberührt bleiben von den Stürmen der Zeit; aber auch in diesen gab es rühmendes Zeugniß seiner ehrenhaften, biedern, treuen Gefinnung. Möge der Allmächtige auch ferner schirmend seine Hand über uns ausstrecken, dem Könige wie dem Volke seinen Willen erkennen lassen, und den Weg, der allein zu dauerndem Heile und Segen führt.

Frankfurt. (D. P. A. Z.) Der Deutschen Zeitung zufolge

hat die preussische Regierung am 20. v. M. beschlossen: 1) Durch Rundschreiben sämmtliche deutsche Regierungen zu einer Erklärung aufzufordern, in welcher Weise sie den Beratungen der verfassunggebenden Nationalversammlung über das Verfassungswerk gefolgt, und ob sie geneigt wären, sich kollektiv darüber zu äußern oder einzeln ihre Stimmen darüber abzugeben. 2) Der Zentralgewalt zu erklären, daß Preußen auf jeden Fall, ob Oesterreich eintrete oder nicht, an der Form des Bundesstaates für Deutschland festhalten werde. Durch diesen Beschluß ist der Rücktritt Camphausens aus seiner Stellung, wenn er zu befürchten stand, sicherlich verhindert.

Wiesbaden, 19. Jan. (Nass. allg. Z.) Die Leiche des im vorigen Jahre verstorbenen Generals Frhr. v. Kruse ist nachlicher Weise aus der Gruft einer zu den Besitzungen der hinterlassenen Wittve gehörenden Kapelle bei Ramberg entfernt und in einem angränzenden Walde, aller werthvollen Gegenstände, als Orden, Epauletten, Degen u. s. w., beraubt, zurückgelassen worden. Also war dem wackern Helden und Menschenfreund nicht einmal im Grabe Ruhe vergönnt!

Eisenach, 20. Jan. (Frankf. Z.) Gestern Abend hatten wir auch hier das Schauspiel eines Arbeiterkrawalls. Die an der Eisenbahn beschäftigten Arbeiter hatten nämlich einen höheren Tagelohn gefordert, was ihnen aber nicht gewährt werden konnte. Hierüber erbot, zogen sie in Massen vor das Rathhaus, wo der Oberbürgermeister ihnen entgegen trat und sie zu verständigen suchte. Da Dies aber nicht gelang, vielmehr die Masse tumultuirte und mit jeder Minute eine bedrohlichere Stellung einnahm, auch nicht auf den Kommandanten der Bürgerwehr, der sie zum Weggehen aufforderte, hörte, so wurde Alarm geschlagen, worauf eine Abtheilung Militär hinrückte, die Tumultuanten zu zerstreuen, nachdem einige von ihnen es noch gewagt, mit Steinen auf das Militär zu werfen.

Die Bürgerwehr hatte sich auch bald zahlreich eingefunden und wirkte eifrig zur Herstellung der Ruhe mit, die auf diese Weise wohl nicht wieder gefordert werden wird, da die verständigen Arbeiter selbst einsehen, daß sie es nur der Wohlthätigkeit eines reichen Privaten und der Fürsorge der Stadt verdanken, daß sie überhaupt, wenn auch nur für geringen Lohn, noch beschäftigt werden. Es hat nämlich zu diesem Zweck ein angesehenes hiesiges Handlungshaus der Stadt ein unverzinsliches Kapital vorgeschossen, welches diese wieder unter der Bedingung der Eisenbahn-Gesellschaft überläßt, daß sie die hiesigen Arbeitslosen beschäftigt, was auch geschah, obgleich es jetzt keine dringende Arbeiten gibt und das Einkommen der Gesellschaft auch nicht glänzend ist.

Von der Eider, 19. Jan. Die Angelegenheit der Flotte scheint auch hier mit einem Ernste betrieben zu werden, der zu den erfreulichsten Hoffnungen berechtigt. In Altona ist bereits eine Aushebung zum Flottendienst angekündigt, und in Flensburg ist von dem Marineauschuß in Frankfurt Auskunft darüber erbeten, in wie fern sich der dortige Hafen zu einer Flottenstation und als Werft zum Bau von Kriegsschiffen qualifizire.

Bremen, 16. Jan. (Leipz. Z.) Wir hatten gestern eine Volksversammlung, worin von etwa 2000 Bürgern beschloffen wurde, eine Adresse nach Frankfurt a. M. zu senden, um das Haus Hohenzollern an die Spitze des Reichs als Oberhaupt zu stellen. Die hannoverschen Städte haben ähnliche Versammlungen angesetzt, und man erwartet allgemein gleiche Beschlüsse von denselben.

Berlin, 18. Jan. Gestern fanden auf den Rehbergen unter den Arbeitern (etwa 1000 an der Zahl) Unruhen aus Veranlassung höherer Lohnforderungen statt, wobei leider ein Schachtmeister lebensgefährlich, ein anderer schwer mißhandelt wurde. Als ein Bataillon Infanterie und eine Schwadron Kavallerie anrückten, war die Ruhe sofort hergestellt. Zu gleicher Zeit fanden am Rosenfelder und an einem andern Thore Zusammenrottungen von geringerer Bedeutung statt. Es soll Grund zu der Vermuthung vorliegen, daß diese Erzehe oder die Veruche dazu wieder durch fremde Anstiftung hervorgerufen wurden. Die Partei der Anarchie wollte vermuthlich gewahrt werden lassen, daß die alte Schlinge noch in ihren zerhackten Gliedern fortlebt. So demonstirt diese Partei gegen den Belagerungsstand! Wem verdanken wir nun die Fortdauer dieser Ausnahmemaßregeln?

Von bekannten hiesigen Männern ist in Bezug auf die bevorstehenden Wahlen folgende Erklärung erlassen worden: „Wir wollen festhalten an der Verfassung vom 5. Dezember 1848, jedoch mit Vorbehalt der Revision auf dem von ihr selbst bezeichneten Wege, welcher hinreichende Gewähr bietet, daß auch die dagegen erhobenen Erinnerungen zur Geltung gebracht werden. Wir wollen daher einerseits weder eine Rückkehr zu dem früheren Staatsystem, noch andererseits einen Uebergreif über die Grundlagen dieser Verfassung hinaus, indem wir die konstitutionelle Monarchie in voller Wahrheit mit allen irgend zulässigen Volksfreiheiten, aber auch mit einem fest gegründeten Thron, mit einer starken Regierung, welche allein der Hort der Freiheit, der Ordnung, und der Gesezlichkeit ist, ins Leben rufen wollen. In dem wir daher, nach den traurigen Erfahrungen der vergangenen Zeit, eine aufs neue konstituierende Versammlung, welche unsere Zustände überhaupt wiederum in Frage stellen würde, entschieden verwerfen, wollen wir vielmehr auf jenem Wege die schnelle, kräftige Befestigung dieser Zustände, damit wir endlich Raum gewinnen zu einer befriedigenden innern Organisation unseres Staates im Geiste der neuen Zeit. Denn nur dadurch vermögen wir den leidenden Klassen unseres Volkes Hilfe zu bringen und die Zukunft unseres Staates vor den Gefahren innerer Zerrüttung zu bewahren.“ Diese Erklärung ist als der Ausdruck der Meinung der hiesigen besonnenen und einsichtsvollen Bürgerchaft zu betrachten, welche Meinung auch bei den Wahlen den Sieg davontragen dürfte.

### Oesterreichische Monarchie.

Vesth, 17. Jan. (Nürnberg. Kor.) Personen, welche Gelegenheit hatten, mit dem Fürsten Windisch-Grätz zu sprechen, versichern, daß derselbe geäußert habe, daß der Feldzug in Ungarn binnen längstens drei Wochen beendigt seyn dürfte; man weiß, daß der Fürst so ziemlich Wort zu halten gewohnt ist. Hier hören wir indessen wenig von der Armee, Offizielles gar Nichts. Görgey, der ungarische Obergeneral, scheint im Norden des Landes unsäth herumzuirren; von Debreczin ist er völlig abgeschnitten. Im Süden Ungarns sollen die Serben bedeutende Vortheile über die Ungarn erfochten haben und im Anzuge gegen Szegedin seyn. Die Kaiserlichen haben bereits Szolnok besetzt. (Szolnok liegt an der Theiß, und ist bis jetzt der Endpunkt der ungarischen Centralbahn.)

Von den hiesigen Zeitungen haben vier die Erlaubniß erhalten, wieder zu erscheinen, und zwar zwei ungarische: „Pesti hírlap“ und „Figyelő“ und zwei deutsche: „Pesther Zeitung“ und „der Spiegel“. Nur einige Tage hat die Zensur gedauert; jetzt erscheinen diese Blätter ohne Zensur. Täglich marschiren hier neue Truppen durch.

### Schweiz.

Wallis. (Schw. Bl.) Die Simplonstrafe ist durch den Schnee ganz unwegsam geworden. Während vier Tagen konnte kein Postwagen über den Berg gelangen. Die Häuser sind buchstäblich im Schnee begraben. Der Briefpost-Dienst wird durch Lastträger besorgt, welche sich tausend Gefahren aussetzen, indem sie das Brief-Felleisen von einem Wirthshaus zum andern tragen. Eine große Anzahl Arbeiter ist mit Begräumung des Schnees von der Straße beschäftigt.

### Italien.

Sardinien. (Basl. Z.) Die von Schweizer Zeitungen gegebene Nachricht, daß sich in Savoyen starke Opposition gegen Piemont und den Wiederbeginn des Krieges zeige, bestätigt sich auch italienische Blätter. Zahlreich unterschriebene Petitionen erheben sich gegen die Unterfügung von 600,000 Fr. für Venedig; zugleich wird verlangt, daß man im Falle des Wiederausbruchs des Krieges mit Kontributionen verschont bleibe; in Chambéry soll eine Universität errichtet, und endlich sollen die speziellen Staatsinteressen von Savoyen, das schon so manchnal von Piemont hintangesezt worden, konzentriert und besser beachtet werden.

Es ist höchst interessant, zu bemerken, daß die radikale Partei, welche einerseits Karl Albert zum Kriege gegen Oesterreich treibt, — daß dieselbe Partei andererseits in Savoyen gerade wegen dieses Krieges die Unzufriedenheit anschürt, um so, wo möglich, Frankreich zu Schritten zu verleiten, welche zu weiteren europäischen Verwicklungen führen könnten. Wie indess die Sachen liegen, wäre es höchst wahrscheinlich nur Savoyen, welches die Zehne dieser scharfsinnigen und höchst loyalen Kombination zahlen müßte!

### Bermischte Nachrichten.

— Aus Schaffhausen melden schweizerische Blätter: Während man anderwärts von Steuerverweigerungs-Beschlüssen liest, machte sich hier letzten Samstag bei Erlegung der direkten Steuer auf dem Stadthause ein so gewaltiger Jubel bemerkbar, daß die Hölle eines „Holtzeingestelltes“ erforderlich wurde, um nur ja den übergroßen Eifer, möglichst bald seine Steuern abgeben zu können, einigermaßen zu dämpfen.

### Dankfagung.

Bei dem am 15. v. M. stattgehabten Feldmanöver versor der Kanonier Johann Anton Grimm von Aglasterhausen in Folge der Selbstentzündung eines Kanonenschusses seine rechte Hand. Die Theilnahme edler Menschenfreunde hat alsbald durch wohlwollende Unterfügung die Zukunft des Verunglückten zu mildern gesucht, und der Unterzeichnete erhielt zu dem Ende nachfolgende Beiträge zur Aufstellung an den Kanonier Grimm:

Von Sr. Königl. Hoh. dem Großherzog	22 fl.
Von dem Hrn. Hauptmann Grafen von Welsberg den Betrag einer durch denselben veranstalteten Sammlung bei den H. Offizieren des Ingenieurcorps, der k. k. österreichischen Artillerie, und des groß. badi'schen 1. Infanterieregiments (einschließlich der Beiträge des k. preussischen Hrn. Generals von Jemichen, des groß. badi'schen Hrn. Obersten von Krieg und des k. preussischen Hrn. Oberleutnants und Adjutanten von Schillha)	96 fl.
Von den H. Offizieren des groß. 3. Infanterieregiments	44 fl.
Von der Stabskompagnie des 3. Infanterieregiments	5 fl. 16 fr.
Von den H. Offizieren und der Mannschaft der 12. Kompagnie des 3. Infanterieregiments	21 fl. 43 fr.
Von der Mannschaft der 6. Kompagnie des 3. Infanterieregiments	10 fl. 48 fr.
Von den H. Offizieren der 3. Schwadron des groß. 1. Dragonerregiments	6 fl.
Von der Mannschaft dieser Schwadron	7 fl. 37 fr.
Von der Mannschaft der k. k. österreichischen 14. Artilleriekompagnie	13 fl. 24 fr.
Von den H. Offizieren der groß. Artillerie-Ausrüstungsdirection und badi'schen Festungsartillerie	33 fl. 36 fr.
Von der Mannschaft der groß. badi'schen 1. Festungsbatterie	11 fl.
Von der Mannschaft der groß. badi'schen 2. Festungsbatterie	13 fl.
Den Betrag einer Sammlung des Hrn. Defan Buchdinger und des Hrn. Postbuchdruckers Virks	116 fl.
Von Hrn. Handelsmann Heib	15 fl. 24 fr.
Von Hrn. Handelsmann Sallinger-Heid	2 fl. 42 fr.
Von Hrn. Kronenwirth Adam	2 fl. 42 fr.
Von einem Unenannten	2 fl. 42 fr.
Summe	423 fl. 54 fr.

Der Verunglückte hat an den Unterzeichneten die Bitte gestellt, den edlen Gubern für ihre warme Theilnahme an seinem Unglück und für deren so reichliche Beiträge zu seiner Unterfügung seinen tiefgefühltesten Dank auszusprechen. Indem der Unterzeichnete hiedurch mit Freunden dieser Bitte entspricht, hält er sich zugleich zu der Erklärung verpflichtet, daß für die zweckmäßige Verwendung obiger Beiträge alle Sorge getragen werden wird.

Rastatt, den 22. Januar 1849.  
Der Kommandant der groß. badi'schen Festungsartillerie,  
Major.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giese.

533. Karlsruhe. Am 19. d. M. entschlieft in Laupheim bei Ulm nach kurzen Leiden unsere geliebte Tochter und Schwester, Louise, geb. Glock, Gattin des königl. württembergischen Oberamtsarztes Dr. Wanner, in einem Alter von 42 Jahren, sanft zu einem bessern Leben.

Von diesem unersehbaren Verlust geben wir unsern Freunden und Bekannten im Namen des tiefgebeugten Gatten schmerzvollste Nachricht und bitten um stille Theilnahme.

Karlsruhe, den 24. Januar 1849. Für die Hinterbliebenen: Albert Glock.

513. Ludwigsalme Nappenan, den 22. Januar. Auf die Bemerkung des Hrn. A. Hellmann in Nr. 18 dieses Blattes wollte ich, wegen meiner kün- gegebenen Empfindlichkeit, nur bemerken, daß ich der angegriffene Theil bin, und auch mich zu verteidigen wissen werde. Ich glaube auch, daß Niemand darüber im Zweifel seyn werde, ob der Hr. Hellmann richtig geblieben wäre, wenn ich oder ein Anderer unrichtige und unwahre Darstellungen über ein unter seiner Leitung stehendes Etablissement gemacht haben würde. Die Kaiser und Könige haben ihren Büßern die Pressefreiheit, der ich von ganzer Seele hul- dige, nicht bewegen können, damit sie nach Belieben von einem schreibsüchtigen und schreibseligen Herrn einen Bären aufgebunden erhalten, sondern daß das Licht der Wahrheit in alle Verhältnisse des völkischen Lebens dringe. Wer daher, wie es Hr. Hellmann in Bezug auf die Saline Nappenan gethan hat, die Pressefreiheit zu unrichtigen und unwahren Darstellungen benützt, über den wird ein wahrheits- liebendes Publikum ein Urtheil fällen; was näher zu beleuchten ich jedem Vernünftigen überlasse.

514. Saline Nappenan, im Januar. Unter der Ueberschrift „Nach einer Indufriefrage“ ist in der Karlsruher Zeitung vom 12. d. M., Nr. 10, ein Artikel erschienen, dessen Verfasser sich A. Hellmann, Zivilingenieur, unterzeichnet hat, und worauf in Betreff dessen, was er über die Thätigkeit der auf der Nappenaner Saline arbeitenden Sieder gesagt, erwiedert wird, daß der Verfasser die hiesigen Verhältnisse ent- fernt nicht kennt. Die Sieder sind nämlich Affordanten, deren Verdienst von dem produziert werdenden Salzquantum bestimmt wird. Außerdem wird je monatlich von Arbeitern desjenigen Siedehauses noch eine Prämie bezahlt, welche mit dem gleichen Quan- tum Brennmaterial das höchste Produktionsergebnis erzielt haben.

Daß es also im Interesse der Sieder liegt, nicht mehr Arbeiter zu beschäftigen, als zum Betrieb not- wendig sind, wird jeder denkende Mensch natürlich finden, da ein Schulfraße ausrechnen kann, daß der einzelne Arbeiter von einer verdienten Summe mehr erhält, wenn er nur mit wenigen Kameraden zu theilen hat, als wenn sich die Zahl der an der nämlichen Summe Beteiligten vergrößert.

Was das Ansehen der Arbeiter in einem kleinen, wohlgeleiteten Zimmerchen, an dem Ofen ruhend, be- trifft, um welches der Einfender fraglichen Artikels sie so arg beneidet; so verhält es sich damit so: Den Ar- beitern ist es gestattet, und von ihren Vorgesetzten vergönnt, von halb 4 bis 4 Uhr ihr Abendbrod zu essen. Es war gerade zu dieser halben Stunde, als der Hr. Einfender vor einiger Zeit in die hiesigen Siedehäuser kam, um die Materialkosten zu seinem Artikel zu sammeln. Hätte er sich hier länger als eine halbe Stunde aufhalten können, oder sich nach der Arbeitsunterbrechung erkundigen wollen, so hätte er leicht den wahren Sachverhalt erfahren können. Aber warum ist es solchen Zeitungshelden nicht zu thun. In nur der Artikel mit dem Namen unterzeichnet in der Zeitung erschienen, so hält sich der Patron, der in der Wirklichkeit oft seinen Hund vom Ofen zu locken im Stande ist, schon für einen Weltverbesserer.

Wenn die Arbeiter der Nappenaner Saline geglaubt haben, auf Dasjenige in dem angeführten Artikel der Karlsruher Zeitung erwiedern zu müssen, was auf sie Bezug hat, so geschieht dieses bloß wegen desjenigen Zwecks des lesenden Publikums, der die hiesigen Ver- hältnisse nicht kennt, also leicht den Lügen des Ein- senders Glauben zu schenken geneigt seyn könnte.

Dem Einfender selbst, der auf so gewissenlose, leicht- fertige, verdächtige, lügenhafte, vielleicht unsere Ehre gefährdende wollende Weise aufgetreten ist, zu erwiedern, hielt der Geringste unter uns für unwürdig.

Für die Salinenarbeiter: der Oberfleider Dobmann. Matthes Lang, Joseph Sedler, Michael Zimmermann, Sieder im Namen ihrer dreißig Kameraden.

471. [313]. Karlsruhe. Stellegesuch. Ein junger Mann, welcher seine Lehrtzeit in einem Spezereigehäft beendete, einige Zeit in einem ähn- lichen Gehäfte konditionirte und die besten Empfeh- lungen beibringen kann, sucht in obiger Eigenschaft eine Stelle als Kommiss. Der Eintritt kann sogleich oder später geschehen. Der Eintritt kann sogleich oder später geschehen. Der Eintritt kann sogleich oder später geschehen.

478. [32]. Carlsruhe. Avis. On demande dans une imprimerie en France de bons compositeurs. La Condition sera de longue durée. S'adresser au Bureau du Journal.

514. [311]. Karlsruhe. Anzeig. Es sind ca. 800 fl., welche in 2%, und respektive 5 Jahren hier fällig werden, gegen sogleiche Baar- schaft von 450 fl. mit und gegen 250 fl. ohne Kautions dafür zu cediren. Näheres bei der Expedi- tion dieses Blattes.

541. B u b l. Geld auszuleihen. Es liegen 3000 fl. à 3% gegen dreifache, und 1200 fl. à 5%, gegen doppelt gerichtliche Ver- sicherung zum Ausleihen bereit. Es werden für 3000 fl. Gütertermine zu kaufen gesucht. Bubl, den 24. Januar 1849.

Vaterländische Blätter für Baden.

Herausgegeben unter Mitwirkung badischer Abgeordneten.

Druck von Malsch und Vogel.

Preis für das halbe Jahr innerhalb des ganzen Großherzogthums 1 fl. 58 kr. — Man abonniert bei allen Post- anstalten des Landes. In Karlsruhe bei Malsch & Vogel, Adlerstraße Nr. 19.

Wenn die vaterländischen Blätter die Zahl der badischen Zeitungen durch ein neues Blatt vermehren, so wird damit nichts Ueberflüssiges gethan, sondern einem Bedürfnisse zu entsprechen gesucht, das sich zunächst in dem engern Kreise unseres badischen Vaterlandes geltend macht. Die Zustände und das öffentliche Leben Baden's sollen aber vor Allem der Stoff und die Aufgabe seyn, die dem neuen Unternehmen gesetzt werden. Blätter, die diesem beschränkteren Ziele nachstreben, die es mit patriotischem Eifer, Freimüthigkeit, und Redlichkeit thun, kann es auch in dem kleinsten Lande nicht zu viele geben.

Die vaterländischen Blätter wollen dem badischen Volke kein sflavisches und blindes Vertrauen auf die Leitung seiner öffentlichen Angelegenheiten einreden; aber sie wollen auch nicht die böse, unfruchtbare Ausaat des Mißtrauens als erste Bürgerpflicht in ihm groß- ziehen. Sie wollen, daß es selber und mit eigenen Augen sehe und sehen lerne, nicht daß es aus dem Autoritätsglauben der Regierungsmänner in den Autoritätsglauben der Partei- männer verfalle.

Sie werden sich nicht scheuen, Irrthümer und Vorurtheile des Volkes zu bekämpfen; aber die Herausgeber werden sich auch nicht der Annahme hingeben, als seyen sie allein das Volk, und sey keine andere Macht, kein anderes Ansehen neben ihnen zu dulden.

Ueber die Eintheilung des Stoffes ist nur Weniges hinzuzusetzen. An der Spitze jeder Nummer werden, so lange der Landtag beisammen ist, die Verhandlungen der zweiten Kam- mer ausführlich und unparteiisch mitgetheilt werden; wir werden versuchen, hier dem Bei- spiel der früher von badischen Abgeordneten herausgegebenen Landtagsblätter nachzustreben. Durch den Ort des Erscheinens und die Teilnehmer sind wir in den Stand gesetzt, die Ver- handlungen rascher und vollständiger, als irgend ein anderes Blatt zu liefern. Kurze Be- sprechungen, wichtige Tagesfragen, Mittheilungen aus allen Theilen des Landes über ba- dische Zustände und Mißstände, kurze Notizen und Glossen aus dem öffentlichen Leben, und eine Umschau auf dem Gebiete der badischen Presse sollen den Rest des Blattes ausfüllen.

Die vaterländischen Blätter sollen in der Regel fünfmal wöchentlich erscheinen; doch wird, so lange der Landtag beisammen ist, durch die Masse des Stoffes ein sechsomaliges Erscheinen wenigstens als Ausnahme nothwendig werden. Der Ausfall, der dadurch ent- steht, daß in den beiden ersten Wochen des Monats Januar das Blatt noch nicht erschienen ist, wird in so fern reichlich gedeckt werden.

Der Preis der vaterländischen Blätter wird für das halbe Jahr innerhalb des ganzen Großherzogthums auf 1 fl. 58 kr. festgesetzt und werden Bestellungen darauf bei allen Post- anstalten des Landes, so wie in Karlsruhe bei Malsch und Vogel, Adlerstraße Nr. 19, angenommen.

Bedeutende Preisherabsetzung! Vleisfertig angefordert, ein wahrhaft gemeinnütziges Werk zu einem ermäßigten Preise allen Ständen zugänglich zu machen, hat sich die Verlagsabhandlung entschlossen, das von den vor- züglichsten Sachmännern bearbeitete:

Stuttgarter Conversations-Lexikon.

Ein umfassendes Wörterbuch des sänmtlichen Wissens. 18 Bände mit über 6000 Seiten, mehr als 30,000 Artikel enthaltend, auf 3 fl. 30 kr. gegen baare Zahlung herabzusetzen, zu welchem niedrigen Preise noch kein Buch von ähnlichem Umfang geboten wurde! — Sammler erhalten überdies auf 10 ein Freiremplar. — Vorräthig hält obiges Werk und empfiehlt sich zu gefälligen Bestellungen die Herder'sche Buchhandlung in Karlsruhe.

529. [31]. Karlsruhe. Garcel-Lampen jeder Art werden fortwährend unter Garantie brauchbar hergestellt bei August Mayerle, Blechmeister, Nachfolger von V. Wagner, alte Herrenstraße Nr. 9.

532. [21]. Karlsruhe. Lehrlings-Gesuch. In einem hiesigen israelitischen Eilenwarengeschaft wird ein Lehrling von ordentlicher Familie gesucht. Frankirte Anfragen mit Lit. A. Z. befördert die Expe- dition dieses Blattes. Karlsruhe, den 24. Januar 1849.

534. [21]. Durlach. Logisvermietung. In der schönsten Lage dieser Stadt ist ein Logis mit 8 tapezirten Zimmern und allen zu wünschenden Bequemlichkeiten zu vermieten, und kann solches ent- weder gleich oder auf den 23. April bezogen werden. Näheres bei der Expedition der Karlsruher Zeitung. 450. [33]. B u b l.

Flügel- und Musikalien-Versteigerung. Am 29. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im Gasthaus zur Post dahier: 1) ein Flügel, 2) verschiedene Musikalien, 3) sonstige Gegenstände, als: Musikpulte etc. öffent- lich versteigert. Bubl, den 20. Januar 1849.

457. [22]. Rastatt. Hausverkauf. Das Haus Nr. 148 in der an- genehmsten, besten Lage der Stadt, gegenüber dem Gasthof zum Gol- denen Kreuz, zu jedem Geschäft vermöge seiner Lage, Raum, und Einrichtung vorzüglich geeignet, mit gro- ßer Stallung, Scheuer, Remisen und Garten ver- sehen; auch ruht darauf die ewige Schuldgerechtigkeit, ist zu verkaufen. Die billigen Bedingungen sind bei der Eigenthümerin im Hause selbst zu erfragen. 453. [33]. Mosbach a. N.

Hausverkauf. Ein Haus mit einem Spezereirealen und Wirtschaft ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Das Nähere bei Rathschreiber Wucherer dahier zu erfragen. 525. [31]. Karlsruhe.

Bekanntmachung. Auf dem Holzagerplatz bei der Eisenbahnstation Langenbrücken soll im Laufe des kommenden Frühjahr-

handelt und in die gefestigte Strafe verurtheilt würden.

- Nr. 4. Karl Joseph Duerpont. 10. Karl Ludwig Johann v. Amerongen. 16. Karl Anton Theodor Wagner. 23. Karl Franz Philipp Emmerich. 41. Karl Ludwig Konrad. 42. Karl Ludwig Blafius Kästle. 49. Wilhelm Sebastian Willet. 64. Joseph Herz. 115. Franz Lorenz Blattmann. 139. Karl Friedrich Helmle. 151. Leopold Ludwig Piff. Karlsruhe, den 15. Januar 1849. Großh. bad. Stadtm. Schäß.

527. Nr. 1635. Karlsruhe. (Bekanntma- chung.) Bezüglich auf unser gefestigtes Fahndungs- ausschreiben wegen Entwendung eines Ballens Waa- ren aus einem Handlungshause dahier, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von dem Be- schädigten eine Belohnung von 55 fl. auf Entdeckung des Thäters und Verbringung der Waaren ausgesetzt wurde; für den Fall, daß nur ein Theil der Waaren beigebracht wird, wird ein Theil der beigebrach- ten Waaren entsprechender Theil der ausgesetzten Be- lohnung ausgesetzt. Karlsruhe, den 23. Januar 1849. Großh. bad. Stadtm. Schäß.

524. [31]. Nr. 1276. Karlsruhe. (Urtheil.) S. O. Nr. 6300. II. Senat. J. u. S. gegen Karl Stöcker von Obermumpf im Kanton Aargau, wegen Diebstahls,

wird auf amtsärztliches Verhör zu Recht erkannt: Karl Stöcker sey der Entwendung eines Stüdes Zucker, im Werthe von 6 kr., zum Nach- theile der Witwe des Pbil. Nitschle, Barbara, geborne Wannwart zu Karchau, für klägfrei, dagegen des Verfalls einer Geldentwendung, und damit des Verfalls des dritten Diebstahls für schuldig zu erklären, deshalb zu einer ge- meinen Zuchthausstrafe von 6 Monaten, welche im neuen Männerzuchthause zu Bruchsal mit 4 Monaten Einzelhaft zu erhöhen ist, so wie zur Ertragung der Untersuchung- und Strafver- sühungskosten zu verurtheilen und nach erkan- dener Strafe der großherzoglichen Lande zu ver- weisen. B. R. B. Freiburg, den 24. November 1848. Großh. bad. Hofgericht. W o l l. (L. S.) Eugo. Bläule.

Z u s t i z - M i n i s t e r i u m. Karlsruhe, den 7. Dezember 1848.

Die durch obiges Urtheil gegen Karl Stöcker von Obermumpf, wegen Verfalls des dritten Diebstahls, neben der Landesverweisung erkannte Zuchthausstrafe von sechs Monaten wird kraft der allerhöchsten Ermächtigung vom 27. November 1846, Nr. 2234, in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von vier Wochen, worunter acht Tage mit Hungerloß, verwandelt. (99.) v. S e n g e l. Stöcker.

Personalbeschieb. Alter, 50 Jahre. Größe, 4' 8". Natur, gering. Gesichtsfarbe, gesund. Haare, schwarz. Stirne, mittlere. Augen, braun. Nase, spit. Mund, mittler. Rinn, rund. Bart, schwarz.

522. [31]. Nr. 226. Meersburg. (Oeffent- liche Vorladung.) In Sachen des Joseph Spiesmacher von Pep- bach, Klägers, gegen Marr Simon Erlanger v. Buchau, Beklagten, Forderung betreffend,

hat der klägerische Anwalt, Rechtspraktikant Jitt in Ueberlingen, unterm 3. d. M. folgende Klage ange- stellt: Am 10. März v. J. habe Anna Maria Schmäb von Kluffern an den Beklagten eine Forderung im Betrag von 450 fl., welche Forderung sie aus Dar- legen an die Sparkasse in Heiligenberg hatte, gezitt. Bezüglich des hierbei zwischen beiden Kontrahenten bezugenen Kaufpreises, ad 450 fl., sey unter denselben verabredet worden, daß 200 fl. längstens inner- halb drei Monaten und acht Tagen an die Rechte- gerbin bezahlt werden sollen.

Am 3. Juli v. J. habe sich Anna Maria Schmäb unter Eingehung allgemeiner Gütergemeinschaft mit Joseph Spiesmacher in Pepbach vertribatet. Da der Beklagte Liegenschaften in Pepbach, Ge- meinde Niebheim, besitze, so sey die unterzeichnete Be- hörde zur Entscheidung dieses Rechtsstreites kompetent. Das Klagegehehen geht dahin:

Daß der Beklagte unter Verfallung in sänmt- liche Kosten für schuldig erkannt werden solle, dem Kläger die eingeklagten 200 fl. nebst 5% Verzugszinsen vom Klageage an binnen vierzehn Tagen bei Exekutionsvermeidung zu bezahlen. Unter Bezug auf L. N. S. 1689, 1582, 1425, 1650, 1526, Art. 6 des zwischen dem Großherzogthum Baden und dem Königreiche Württemberg, zur Festsetzung der gegenseitigen Jurisdiktions-Verhältnisse, abgeschlossenen Staatsvertrages wird auf diese Klage gemäß §. 253 der V. D. Ladung erkannt, und Ladung zur mündlichen Verhandlung auf

Samstag, den 10. Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, anberaumt, und der Beklagte zur Bernehmlassung darauf unter Androhung des Rechtsnachtheiles vor- geladen, daß im Falle des Nichterscheinens der thät- sächliche Vortrag des Klägers für eingetanden und jede Schulpredie des Beklagten für veräußert erklärt werden soll.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so ergibt diese öffentliche Vorladung gemäß §§. 272, 273, 275 hiesiger Einhängigung. So geschehen Meersburg, den 14. Januar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. W o l l.

537. Heidelberg. (Diebstahl und Fah- dung.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden aus einem hiesigen Gasthause entwendet: 1) 30 Stück Tisch- und Tafelstücker von gebilbter Leinwand, zum Theil von ganz großer Façon, sänmtlich mit den Buchstaben A. H. gezeichnet; 2) 130 Stück Servietten, ebenfalls von Gebilb- leinwand und mit den Buchstaben A. H., so wie mit fortlaufenden Nummern gezeichnet. Wir bringen Dies beufuß der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände, so wie auf den zur Zeit unbekanntem Thäter zur öffentlichen Kenntniß. Heidelberg, den 22. Januar 1849. Großh. bad. Oberamt. Gärtner. vdt. Gauß.

528. [31]. Nr. 1624. Karlsruhe. (Auffor- derung.) Die ordentliche Konstriktion pro 1849 betreffend. Die unten verzeichneten Konstriktionspflichtigen, welche in der heutigen Aushebungstagfahrt unent- schuldig ausgeblieben sind, werden hiermit aufgefor- dert, sich binnen 6 Wochen

dahier zu stellen, und ihrer Konstriktionspflicht Ge- nüge zu leisten, widrigenfalls sie als Defraktäre be-

auf hies herbede zu Eigen

Eine Schilg- Stallung 3 Viertel wirtsch neben d an der v an den